

Fraktionsantrag	
Drucksache Nr.: 13/1707	

	10.03.2020
Fraktionsantrag	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	beschließend	27.03.2020	

Betreff: Stand des Auftrages zur Erarbeitung eines einheitlichen Sozialtarifs für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr mbH und die Revierparks

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, über den Stand der Diskussion zur Einführung eines Sozialtarifs und einer möglichen Vereinheitlichung der Tarifsysteme für die Freizeitgesellschaft Metropole Ruhr und die Revierparks zu berichten und einen Vorschlag zur Umsetzung zu unterbreiten.

Dabei sollen die örtlichen Regelungen zum Beispiel für Bezieher*innen von existenzsicherenden Leistungen berücksichtigt werden.

Begründung:

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 01.07.2016 beschlossen, dass die neue Geschäftsführung die Möglichkeit der Einführung einer einheitlichen Tarifstruktur verbunden mit der Einführung von Sozialtarifen zumindest für bestimmte Teile der Einrichtungen prüft.

Zwischenzeitlich hat es in den Revierparks bereits Tarifänderungen gegeben. Bis heute aber weichen die Richtwerte zum Erlangen von Vergünstigungen und deren Anwendung auf die unterschiedlichen Besucher*innengruppen in den Parks voneinander ab. Dies trifft auch auf das Erheben von Zuschlägen an den Wochenenden bzw. die Feiertage zu.

Sozialtarife für Bezieher*innen von existenzsichernden Leistungen fehlen bisher ganz.

Mit Blick auf die zu begrüßende Idee der Einführung einer „Vier im Revier“-Card und die bald abgeschlossene Neugestaltung der Außenanlagen des Revierparks scheint es sinnvoll über weitere Vereinheitlichungen im Tarifsystem nachzudenken, um neue Zielgruppen und weitere Besucher*innen für die Bäder zu gewinnen und die Auslastung entsprechend zu erhöhen.

Damit kann darüber hinaus die Umsetzung des Gesellschafterauftrags und der Grundgedanke der Gründung der Revierparks, einen Beitrag zur Gesundheitsförderung breiter Kreise der Bevölkerung zu leisten, insbesondere für Bevölkerungsgruppen mit geringem Einkommen, gestärkt werden.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2021	2022	2023	2024 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Bearbeiter/in	Fraktionsgeschäftsführer/in	Fraktion/en
Kretschmer, Heike	Kretschmer, Heike	Fraktion Die Linke
Akt.zeichen		

Fraktionsvorsitzender Die Linke
gez. **Wolfgang Freye**